

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

9. Wahlperiode

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 15.02.2017,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Jens Steiner Heek

#### Mitglieder:

Ralf Bertram	Bocholt
Heidi Buskase	Gronau
Annette Demes	Ahaus
Sven Gabbe	Gronau
Ulrich Gühnen	Isselburg
Anne König	Borken
Stephan Koop	Borken
Paul Lensing	Borken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Heiko Nordholt	Gronau
Rainer Sobottka	Schöppingen

#### stellvertretende Mitglieder:

Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Herrn Günter Kendzierski
Friedrich Förster	Borken	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Magdalene Garvert	Rhede	Vertretung für Frau Annette Brun
Rudi Lüdtker	Gronau	Vertretung für Herrn Wolfgang Klein
Dominique Niemeyer	Borken	Vertretung für Herrn Manfred Kuiper

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick  
Dr. Albert Groeneveld  
Heribert Volmering  
Heinz-Josef Beckmann  
Martin Ehling

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017, Budget 03 (Tiere und Lebensmittel) und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 03-01 vom 30.01.2017**  
**Vorlage: 0042/2017/KREIS**

---

Vor der Beratung der Haushaltssatzung für das Budget 03 wird der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen beraten.

Herr Nordholt erläutert zunächst den Antrag der SPD-Fraktion und führt aus, dass es nicht vorrangig darum geht, einen kompletten Berufsstand zu diskreditieren. Ziel sei es den Druck auf die schwarzen Schafe der Branche zu erhöhen. Ähnliche Überprüfungsmechanismen mit präventivem Charakter gäbe es auch in vielen anderen Bereichen.

Dr. Paßlick dankt der SPD-Fraktion für den Antrag zu diesem wichtigen Thema. Er führt weiter aus, dass es zu Plankontrollen in Nutztierhaltungen keine rechtlichen Vorgaben gibt. Die Empfehlungen der EU-Vorgaben liegen bei 5 % der Betriebe. Die Empfehlung wird im Kreis Borken deutlich übertroffen. Gleichwohl sei wegen gestiegener qualitativer wie quantitativer Anforderungen in diesem Bereich eine interne Organisationsuntersuchung geplant, die im März 2018 startet.

Dr. Groeneveld führt weiter aus, dass im Jahr 2016 insgesamt 386 Kontrollen in Nutztierhaltungen (entspricht rund 9,3 % / Haushaltsziel 8 %) durchgeführt wurden, davon rund 60 % unangemeldet. Die Tisch-Vorlage seitens des FB 39 zur deutlichen Erhöhung der Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen beinhaltet eine Aufstockung der Stellenanteile der beiden vorhandenen Futtermittelkontrolleure (2 x 0,3 Stellenanteile). Weitere Maßnahmen sollten die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung berücksichtigen. Der Vorteil der vorgeschlagenen Stellenaufstockung ist, dass die Kontrolleure über eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung verfügen, bereits seit Jahren Kontrollen durchführen und die Arbeitsprozesse und Verfahren sowie auch die Betriebe kennen. Zudem wären diese Maßnahmen sehr schnell umsetzbar. Dr. Groeneveld versichert auf Nachfrage, dass die zusätzlichen Kontrollen ausschließlich unangemeldet erfolgen werden.

Herr Steiner betont noch einmal, dass hier kein Berufsstand verteufelt werden soll und sieht den Vorschlag positiv. Herr Gabbe erläutert, dass das Maß der Kontrollen nach EU-Empfehlung zwar mehr als erfüllt wird, gleichwohl aber für den Kreis Borken als ländliche Region durch die Erhöhung der Plankontrollen ein wichtiges Signal gesetzt würde.

Abschließend weist Dr. Groeneveld noch auf den Vorschlag hin, das MKULNV aufzufordern, endlich die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Ausbildungsgang „Veterinärkontrolleur“ in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung veterinärrechtlicher Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben zu schaffen.

Mit der Annahme des Vorschlags wären dann auch die Kennzahlen 03.01.01.12, 03.01.02.18 und 03.03.02.13 entsprechend anzupassen (statt 330 Kontrollen jährlich 530 Kontrollen).

Fraktionsübergreifend wird der Antrag der SPD-Fraktion dahingehend geändert, dass die Stellen der vorhandenen Futtermittelkontrolleure um insgesamt 0,6 Stellenanteile aufgestockt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag den fraktionsübergreifenden geänderten Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Herr Steiner weist auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage hin und fragt nach, ob vom Gremium Beratungsbedarf zu den einzelnen Übersichten und Auszügen zum Entwurf des Haushalts 2017 für das Budget 03 bestehen. Das ist nicht der Fall und der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Budget 03 – Tiere und Lebensmittel für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss: 16 – Ja-Stimmen, 1 - Enthaltung

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 03 – Tiere und Lebensmittel – zuzustimmen.

**Punkt 2: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017, Budget 10 (Sicherheit und Ordnung)  
Vorlage: 0043/2017/KREIS**

---

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Anlagen der Sitzungsvorlage und fragt nach, ob vom Gremium Beratungsbedarf zu den einzelnen Übersichten und Auszügen zum Entwurf des Haushaltes 2017 für das Budget 10 bestehen. Das ist nicht der Fall und Herr Steiner bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Budget 10 – Sicherheit und Ordnung für das Haushaltsjahr 2017.

Herr Volmering wird zur aktuellen Flüchtlingssituation und zum Rettungsdienst unter TOP 3 weitere Details erläutern.

Beschluss: 16 - Ja-Stimmen, 1 - Enthaltung

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 10 – Sicherheit und Ordnung - zuzustimmen.

**Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Flüchtlingssituation:**

Herr Volmering erläutert an Hand von einer PP-Präsentation die Kennzahlen zu den Ausländern der Ausländerbehörde Borken (ABH). Dabei stammen die Datensätze aus verschiedenen Datenbanken. Während der Anzahl der Rückführungen eigene Aufzeichnungen zugrunde liegen, resultieren die übrigen Daten aus der monatlich aktualisierten AZR-Statistik (Ausländerzentralregister). Den offenen Anträgen (3.306) liegt eine Meldung der kreisangehöri-

gen Städte und Gemeinden zugrunde. Diese Zahlen werden im Rahmen der FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) und des Erstattungsverfahrens ermittelt.

Die Kreisverwaltung arbeite daran, die eigene Datenbank, die mit dem Fachverfahren „ADVIS“ bearbeitet werde, mit eigenen Auswerteroutinen zu bearbeiten. Leider müsse er feststellen, dass die einzelnen Datenbereiche im Ausländerwesen nicht kongruent seien. Dies sei auf den hohen Bearbeitungsrückstand und zeitlichen Verzögerungen bei der Dateneingabe (z. B. beim BAMF) zurückzuführen. Auf diese Defizite habe der Kreis bei den zuständigen Stellen hingewiesen.

Aufgrund der inkongruenten Datenbestände könne er die Frage des Ausschussvorsitzenden Steiner nach der Anzahl der vollziehbaren Ausreisepflichtigen nicht belastbar beantworten. Nach einer unverbindlichen Einschätzung, könnten ca. 60 % der Anträge positiv beschieden werden und ca. 40 % werden mit keiner Bleibeperspektive rechnen können.

Die o.g. PP-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 1 zu Top 3)

Herr Lensing stellt in diesem Zusammenhang 2 Fragen:

**Wie konnte es im Fall „Amri“ passieren, dass diese Person sich mit bis zu 8 Identitäten registrieren lassen konnte?**

Herr Volmering beschreibt die ablauftechnischen Probleme bei der Bewältigung des Zuzuges in den Jahren 2015/2016. Aufgrund des starken Andranges sei es nicht möglich gewesen, die einreisenden Flüchtlinge sofort eindeutig zu registrieren. Die Identitätsfeststellung habe zunächst nur auf eigenen Angaben basiert. Die Registrierung sei verspätet erfolgt und nunmehr bis auf diejenigen, die sich der Registrierung gezielt entziehen, abgeschlossen. Die im Fall Amri aufgetauchten Mehrfachidentitäten könnten daher nicht ausgeschlossen werden, seien aber nicht die Regel, sondern als Ausnahme zu sehen.

Herr Volmering erläutert, dass die aktuellen Verfahrensabläufe sich grundlegend geändert haben und jetzt wie geplant strukturiert ablaufen. Die einreisenden Personen kommen zunächst in eine EAE bzw. ZUE, werden zentral registriert und anschließend den Kommunen zugewiesen. Während des Aufenthalts in der ZUE wird ein Taschengeld gezahlt. Bei der Registrierung wird u.a. ein Fingerprint genommen, gleichzeitig erfolgt eine Eurodacabfrage, wo der Fingerabdruck europaweit abgefragt und verglichen wird. Solange eine Registrierung nicht abgeschlossen ist oder der Antragsteller sich dieser Registrierung entzieht, gibt es keine 100 % Sicherheit, dass die Person nur einmal gemeldet ist.

**Welche Anreize zur Ausreise werden angeboten und aus welchem Finanztopf werden diese Mittel zur Verfügung gestellt?**

Die Rückreiseberatung erfolgt durch das DRK, die Jobcenter und die Ausländerbehörde (ABH). Finanzielle Mittel werden vom Bund und dem Land zur Verfügung gestellt (REAG/GARP-Förderung). Es erfolgen keine Zahlungen aus Kreismitteln. Die Höhe des Betrages bei einer freiwilligen Rückreise hängen von verschiedenen Faktoren ab. Hier spielt u.a. die Nationalität eine Rolle. Es wird unter Umständen eine reine Rückreisehilfe (z. B. Übernahme Flugkosten) und/oder ein Startgeld gezahlt. Zum 01.02.2017 hat der Bund ein „Start-

hilfe-Plus-Programm“ aufgelegt, wonach 1.000 – 1.200 € pro Familienmitglied ausgezahlt werden können.

### **Rettungswesen:**

In der Ausschuss-Sitzung am 16.11.2016 hat Herr Volmering über die Hilfsfristen des Rettungsdienstes innerhalb des Kreisgebietes und insbesondere im Versorgungsbereich Schöppingen berichtet. Ergänzend hierzu stellt Herr Volmering an Hand einer PP-Präsentation das aktualisierte Ergebnis für den Zeitraum 2014 - 2016 vor.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse skizziert er die angedachten Maßnahmen zur Steigerung der Hilfsfristen. Hierzu könnten u.a. die Erhöhung der Verfügbarkeit des RTW Heek durch Umstrucktuierung der KTW-Transporte, die Beibehaltung des First-Responder-Systems und die Optimierung der Alarm- und Ausrückordnung beitragen.

Zudem ist der Rettungsdienstbedarfsplan für das Jahr 2017 fortzuschreiben. Am 31.12.2017 läuft die derzeit gültige Gebührensatzung ab, so dass für den Zeitraum 2018 – 2020 eine neue Gebührensatzung zu verabschieden ist.

### **Punkt 4: Anfragen**

---

Herr Nordholt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gefahrenabwehrpläne beim Kreis Borken. Nach Aussage von Herrn Volmering werden die Gefahrenabwehrpläne regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Ein weiteres Thema sind die Übergriffe auf Rettungskräfte und deren Sicherheitsvorkehrungen. Herr Volmering erklärt, dass es in der zurückliegenden Zeit einen Übergriff in Gronau mit einem Feuerwerkskörper in der Silvesternacht gegeben hat. Eine daraufhin erfolgte Umfrage bei den Rettungswachen hat ergeben, dass derzeit keine Sicherheitsvorkehrungen von den betroffenen MitarbeiterInnen für erforderlich gehalten werden. Die Sensibilisierung der Einsatzkräfte erfolge u.a. im Rahmen der jährlichen Rettungsdienstfortbildung.

**Ende des öffentlichen Teils**